

Antrag

des Abgeordneten Mag Helmut Hofer-Gruber gemäß § 32 LGO 2001

betreffend: Teuerungsausgleich mit Augenmaß und Budgetverantwortung

Grundsätzlich sind die Maßnahmen zu begrüßen, die heute im Rahmen des Stromrabattgesetzes für die Niederösterreicher und Niederösterreicherinnen vorgestellt werden. Das Land Niederösterreich hat endlich im eigenen Bereich etwas auf den Weg gebracht, so wie NEOS das schon seit mehreren Wochen fordert. Dass das Land aber jetzt nicht nur endlich handelt, sondern gleichzeitig verspricht, dass der in Aussicht genommene Strompreis-Rabatt aufrecht bleibt, egal was der Bund demnächst zum Ausgleich der Teuerung plant, ist blanker Populismus. Dieses Abkoppeln von Bundesmaßnahmen steht auch in krassem Widerspruch zu den Aussagen, die führende ÖVP-Politiker noch in der Landtagssitzung vom 7. Juli 2022 getätigt haben.

Sollte der Bund eine sinnvolle Regelung für Österreich finden, so müssen zusätzliche Maßnahmen der Länder darauf abgestimmt werden, um Doppelförderungen und ein willkürliches Verteilen von millionenschweren Wahlzuckerln, die größtenteils mit zusätzlichen Schulden bezahlt werden, zu verhindern. Das folgt schon daraus, dass es immer Steuergeld ist, das hier verteilt wird - unabhängig von der auszahlenden Stelle.

Da uns diese Krise noch länger begleiten wird, brauchen wir keine populistischen Ansagen, sondern mutige Politiker, die den Wähler_innen reinen Wein einschenken und klar ausschildern, wie die Hilfsmaßnahmen finanziert werden sollen und in welchen Bereichen im Gegenzug Einsparungen vorgenommen werden. Alles andere wäre völlig verantwortungslos gegenüber kommenden Generationen, die ohnehin schon den Rekordschuldenstand des Landes von 9,3 Milliarden Euro bedienen werden müssen.

Daher müssen jegliche Fördermaßnahmen mit Augenmaß eingeführt und jedenfalls mit Bundesmaßnahmen akkordiert werden, etwa in Form einer Deckelung der Gesamtförderung pro kWh durch die öffentliche Hand. Die Voraussetzungen dazu sind in § 2 Abs 3 des Gesetzesentwurfs gegeben.

Der Gefertigte stellt daher den

Antrag

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, bei Wirksamwerden von bundeseitigen Förderungen zum Teuerungsausgleich im Energiebereich unverzüglich wirksame Maßnahmen im Rahmen des § 2 Abs 3 NÖ SPRG zu ergreifen, welche eine Doppel- und Mehrfachförderung niederösterreichischer Haushalte verhindern.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem **Wirtschafts- und Finanz-Ausschuss** zur Vorberatung zuzuweisen.